

Satzung

vom 07.04.2014

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Budenthal zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 16. September 2013

Der Gemeinderat Budenthal hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und den §§ 2 Absatz 1,7,8,9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, in seiner Sitzung am 10.12.2013 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

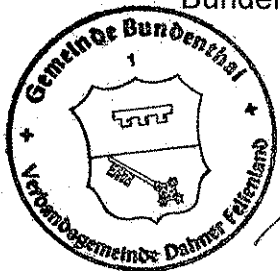
§ 1 Absatz 1 der Ausbaubeitragssatzung wird wie folgt geändert:

„Die Gemeinde Budenthal erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.“

II.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Budenthal, den 07.04.2014



Morio
Ortsbürgermeister